

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 8

Artikel: Armut in der Schweiz und die Rolle der öffentlichen Fürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armut in der Schweiz und die Rolle der öffentlichen Fürsorge

Unmittelbar anschliessend an die Jahrestagung waren die Medienvertreter (auch die Tagesschau des Fernsehens DRS nahm daran teil) zu einer Pressekonferenz eingeladen. Peter Tschümperlin zeichnete in einem Kurzreferat ein Porträt der SKöF. Andrea Ferroni ging seinerseits noch einmal auf das Tagesthema ein, indem er versuchte, die Folgerungen, die sich aus dem Referat von Antonin Wagner für unsere praktische Arbeit ergeben, zu ziehen.

Unsichtbare Armut

Armut in der Schweiz – kein Thema, das Schlagzeilen macht, keine Realität, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Der allgemein herrschende Wohlstand lässt die meisten vergessen, dass es auch bei uns Menschen gibt, die die elementaren Lebensbedürfnisse aus ihrem Einkommen nicht decken können. Sie sind auf die Unterstützung durch Sozialdienste und Fürsorgeämter angewiesen.

Vorübergehende Notlagen, Schulden, Krankheit, Schwierigkeiten in der Familie, Suchtmittelabhängigkeit, der unerwartete Verlust einer Arbeitsstelle, eine Scheidung – solche Ereignisse und kleine Auffälligkeiten kennen die meisten aus der Nachbarschaft, von Bekannten, oder doch wenigstens vom Hörensagen. Nur, ist das schon die Armut? Ein grosser Teil der Bevölkerung vermag solche Krisen selbständig zu verkraften. Für die Menschen der untersten Einkommensschichten bilden diese Ereignisse die Schwelle zur Armut. Sie verlieren in solchen kritischen Situationen die Möglichkeit, selbständig für sich und ihre Familienangehörigen aufzukommen. Andere verschulden sich zwangsläufig schon durch hohe Mieten, Steuerrechnungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die neue Armut ist unsichtbar geworden. Es gibt keine darbenden Tal-schaften, keine Lumpenquartiere und keine Bettler mehr in der Schweiz. Geht man von solchen Bildern aus, könnte man meinen, die Armutsgrenze sei angehoben worden. Tatsächlich hat sie sich nur den veränderten Lebensbedingungen angepasst. Bedürftige verheimlichen ihre Armut verschämt.

Nicht nur materieller Mangel

Häufig hört man bei uns die Auffassung, wer materielle Not leide, trage ganz allein die Schuld dafür. Dr. Antonin Wagner widerlegt in seinem Referat diese Meinung, indem er die Entstehung der Armut in ihren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen darstellt. Er lotet wirtschaftliche Verteilungsprozesse aus, die einzelne Bevölkerungsgruppen an die Grenze des Existenzminimums

bringen: Rentner, Ausländer und Arbeitslose, Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitnehmer.

Es sind aber nicht die wirtschaftlichen Mechanismen allein, die Menschen an den Rand der Gesellschaft und an die Armutsgrenze drängen. Persönliche und soziale Hintergründe stehen mit der wirtschaftlichen Autonomie in einer Wechselwirkung. So geht der Verlust der Arbeitsstelle häufig einher mit einer zunehmenden Verunsicherung im persönlichen und sozialen Lebensbereich.

Mit der modernen Kleinfamilie ist eine Lebenseinheit entstanden, die zwar viel flexibler und anpassungsfähiger ist als die traditionelle vorindustrielle Grossfamilie; sie ist aber auch viel anfälliger für persönliche, soziale und wirtschaftliche Krisen und bricht – wie die Scheidungsrate belegt – auch häufiger auseinander. Eine Folge davon ist die Isolation vieler Menschen, denen in schwierigen persönlichen Situationen oder in materiellen Engpässen kompensierende Angebote einer tragenden Gemeinschaft fehlen. Damit ist der Weg in die Armut für viele vorgezeigt.

Es sind demnach nicht nur wirtschaftliche Aspekte, die Menschen heute an den Rand der Gesellschaft drängen. Dieser Aussonderungsprozess wird zusätzlich beeinflusst durch persönliche Merkmale und durch einen erschwerten Zugang zu Schulen und beruflicher Ausbildung. Damit wird die Beteiligung an gesellschaftlichen Möglichkeiten und Chancen erschwert.

Definition der Armutsgrenze

Es gibt in der Schweiz keine allgemeingültigen Kriterien zur Festlegung der Armutsgrenze. Daher fehlen auch eindeutige Zahlen über diejenigen Menschen, die offensichtlich oder versteckt in Armut leben. Es ist Sache der Gemeinden und Kantone, allfällige Bedürftigkeit bei ihren Einwohnern festzustellen und das Ausmass der Hilfe zu beschliessen.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge hat Richtsätze entwickelt, nach denen die Bedürftigkeit analysiert und eine angemessene Hilfe festgelegt werden kann. Diese Richtsätze legen ein soziales Existenzminimum fest, das in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung in der Umgebung des Hilfsbedürftigen stehen soll. Sie verzichtet bewusst auf die Festlegung einer absoluten Armutsgrenze. In ihren Empfehlungen postuliert sie für die Bedürftigen ein relatives Existenzminimum, das sich nicht nur an der individuellen Situation orientiert, sondern auch den gesellschaftlichen Entwicklungsstand und den allgemeinen Lebensstandard in einem Gemeinwesen mitberücksichtigt.

Hilfsangebot der öffentlichen Fürsorge

Wenn sich in der gesellschaftlichen Entwicklung für einzelne benachteiligte Menschengruppen Probleme stellen, so überlässt man die Lösung dieser Probleme gern und schnell der öffentlichen Fürsorge. Ihr Auftrag, gegenüber Not

und Armut im Staat aufzutreten, hat Tradition. Die Formen der Armut und die Wege, sie zu bekämpfen, haben sich im Laufe der Zeit verändert. Die öffentliche Fürsorge stellt mit ihrem Hilfsangebot das letzte Netz der sozialen Sicherung dar. Sie ist das gesellschaftliche Auffangbecken für Menschen, die aufgrund von wirtschaftlichen Bedingungen und persönlichem Unvermögen aus dem Prozess von Produktion und Konsum – zumindest teilweise und vorübergehend – ausgeschieden werden.

Die öffentliche Fürsorge zielt mit ihrer Hilfe nicht nur auf die Kompensation von materieller Not und auf die Verhinderung von sozialem Abstieg. Mit der Hilfe werden vielmehr Voraussetzungen gefördert, die die Entfaltung der eigenen Kräfte des Ratsuchenden zu einer selbständigen Lebensgestaltung ermöglichen sollen. Daher beschränkt sich der Auftrag der Sozialdienste und Fürsorgeämter nicht nur auf die Abgabe von Fürsorgegeldern; er umfasst auch die Beratung in persönlichen und familiären Krisen. Das Ziel, Selbsthilfekräfte zu mobilisieren, setzt häufiges Experimentieren auf verschiedenen Ebenen und die ständige Suche nach neuen Wegen voraus. Dies geschieht einerseits in der Einzelfallhilfe, andererseits aber auch in Projekten, die die spezifischen Probleme mehrerer Betroffener konzentriert angehen.

Tatsächlich lassen sich in der öffentlichen Fürsorge je nach Regionen und Gemeinden unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote für Bedürftige erkennen. Problembewusstsein, Experimentierfreudigkeit und das Wissen um Lösungsmöglichkeiten und Alternativen sind von Ort zu Ort recht unterschiedlich. Oft ist das Wissen um die Armutsproblematik wenig umfassend und stark symptombezogen.

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge kann keine optimalen Bedingungen zur Bekämpfung der Armut garantieren. Dafür sind die kantonalen und kommunalen Instanzen zuständig. Die SKöF kämpft aber dafür, dass das bestehende Angebot ausgebaut und dass zu den vielfältigen Problemen neue Lösungswege gesucht werden.

Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen und breiterem Stellenangebot: Die Armut bleibt auch in der reichen Schweiz ein gesellschaftliches Problem. Betroffen sind in erster Linie diejenigen, die aufgrund ihrer schlechten schulischen und beruflichen Ausbildung oder wegen psychischen und sozialen Hemmnissen einen erschwerten Zugang zu Arbeitsplätzen haben. Häufig erzielen sie in diesen Arbeitsstellen ein Einkommen, das sie unter die Existenzgrenze bringt und oft zwangsweise in die Verschuldung führt.

Die Einzelfallhilfe vermag die Härten individueller Not etwas zu lindern. Die bestehende Armut darf aber nicht allein ein Problem einzelfallorientierter Sozialämter sein. Sie ruft nach Lösungen im sozialpolitischen Bereich. Dr. A. Wagner hat mit seinem Postulat nach einer gerechteren Einkommensverteilung einen wichtigen Ansatzpunkt aufgezeigt.